PFULLENDORF aktuell

Ausgabe KW 6 / 2021 **Jahrgang 29** **Mittwoch, 10. Februar 2021**

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Pfullendorf und ihrer Stadtteile
Aach-Linz, Denkingen, Gaisweiler, Großstadelhofen, Mottschieß, Otterswang, Zell a. A.

Foto: Claudia Six

Wirtsleute bieten ihre Speisen zum Mitnehmen an

Pfullendorf/hsg - Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie müssen die Gaststätten vorübergehend geschlossen bleiben. Zahlreiche Pfullendorfer Gaststätten und Cafés bieten ihre Speisen aber in dieser Zeit zum Mitnehmen an. Hier eine Auswahl, erfragt von der Tourist-Information.

Restaurant Odysseus Hauptstraße 21 Bestellungen: Telefon 07552/40313 Weitere Infos: www.odysseus-pfullendorf.de Täglich 12 – 14 & 17 - 20 Uhr, Mittwoch Ruhetag

Barfüßer Hausbrauerei Franz-Xaver Heilig Straße 2 Kontakt: Telefon 07552/9280815 (erreichbar ab 16.30 beziehungsweise 11.30 Uhr) Weitere Infos: www.barfuesser-brauhaus.de/standort-pfullendorf.html Mittwoch – Samstag 17 – 20 Uhr, Sonntag 12 - 20 Uhr

Flugplatzgaststätte „Take Off" Aftholderbergerstraße 5 Bestellungen: E-Mail: i-klein@gmx.de oder Telefon 07552/8670 (Anrufbeantworter) Weitere Infos: www.pfullendorf-flugplatz.jimdofree.com/ Abholung: 12 – 18 Uhr

Café Moccafloor Hauptstraße 24 Bestellungen: E-Mail: cafemoccafloor@gmx.de oder WhatsApp: 0157/53234493 Dienstag 10 – 14 Uhr (Kaffee & hausgemachte Burger zum Mitnehmen)

Kupferschmid Stil & Genuss Am Alten Spital 1 Bestellungen: am Vormittag telefonisch unter 07552/8821 oder vorab per Mail: kontakt@kupferschmid-stil-genuss.de Weitere Infos: www.kupferschmid-stil-genuss.de/mittagstisch-fuer-zuhause/ Dienstag & Donnerstag (Tagesessen): 11 – 13.30 Uhr

Haus Linzgau Kasernenstraße 14 Bestellungen: Telefon 07552/928790 Weitere Infos:

Hilfe für Daheimbleibende

Die Stadt organisiert in Kooperation mit den Vereinen eine Hilfe für Menschen, die wegen der Corona-Pandemie in Quarantäne sind oder aus Sicherheitsgründen lieber Zuhause bleiben wollen. Ansprechpartner (dienstags bis donnerstags von 10 - 12 Uhr): Telefon 07552/25-1105.

BÜRGERSERVICE

■ **Abfuhr Restmüll**
Freitag, 12. Februar
RM 2 + 3 + 7 = Kernstadt, südlich der Bahnlinie, östlich der Gartenstraße, Sonnenrain/Kogenäcker, Hesselbühl
Montag, 15. Februar
RM 4 + 5 = Ortsteile
Dienstag, 16. Februar
RM 1 + 6 = Kernstadt, nördlich der Bahnlinie, östlich der Martin-Schneller-Straße, nördlich der Friedhofstraße

Öffnungszeiten

■ **Bürgerbüro**
Nur nach telefonischer Anmeldung: 07552/251124

Mo., Di., Mi., Fr.,	08 - 16 Uhr
Do.	08 - 18 Uhr
Sa.	09 - 12 Uhr

■ **Kfz-Zulassungsstelle im Bürgerbüro**
Nur nach telefonischer Anmeldung: 07552/251124
Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor der Schließung

Montags, dienstags, mittwochs, freitags	08 - 16 Uhr
Donnerstags	08 - 18 Uhr
Samstags	09 - 12 Uhr

■ **Rathaus**
Derzeit f.Besucher geschl.

Mo. - Fr.	08 - 12 Uhr
Dienstags	14 - 16 Uhr
Donnerstags	14 - 18 Uhr

■ **Hallenbad**
Derzeit geschlossen

■ **Recyclinghof**
Es besteht Maskenpflicht

Dienstags	10 - 13 Uhr
Mittwochs	13 - 17 Uhr
Donnerstags	15 - 18 Uhr
Freitags	13 - 17 Uhr
Samstags	09 - 13 Uhr

■ **Tourist-Information**
Nur nach telefonischer Anmeldung: 07552/251124
Montag - Donnerstag, 09 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr
Freitag, 09 - 12 Uhr

■ **Stadtbücherei**
Vorläufig geschlossen, nur Abholservice

Di. Do., Sa.	10 - 12.30 Uhr
Di., Do., Fr.	14 - 18 Uhr

Stadtnachrichten

STADT PFULLENDORF

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom **28.01.2021** auf Grund von § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GemO beschlossen, die Satzung der Stadt Pfullendorf über die Erhöhung der Verpflichtung zur Schaffung von Kfz-Stellplätzen auf bis zu zwei Stellplätze für Wohnungen im Stadtgebiet einschließlich der jeweiligen Ortsteile von Pfullendorf (Stellplatzsatzung der Stadt Pfullendorf) einschließlich Plananlage (Anhang 1) sowie deren Begründung beschlossen.

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt unverzüglich und parallel.

Ziele und Zwecke der Satzung:
Mit der Satzungsaufstellung soll insbesondere dem wachsenden Bedarf nach Stellplätzen im Gemeindegebiet der Stadt Pfullendorf nachgekommen werden, um künftig Konfliktsituationen zu vermeiden.

Die Regelungen der Satzung gelten nur für künftige Bauvorhaben, die nach Inkrafttreten der Satzung realisiert werden sollen.

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem abschließend formuliertem § 1 Abs. 1 des Satzungsentwurfes. Das heißt, die jeweiligen Weiler, z. B. Brunnhausen oder Sylvenstal, sind nicht betroffen, ebenso nicht die Altstadt von Pfullendorf.

Erörterung der Planung:
Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Satzung wird aufgrund von § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB eine **Öffentlichkeitsbeteiligung** in Form einer Offenlegung des Satzungsentwurfs mit Anhang 1 und Begründung durchgeführt. Im Rahmen der Anhörung erfolgt eine Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Satzungsentwurf in der Fassung vom 28.01.2021 wird in der Zeit vom **18.02.2021 bis einschließlich 22.03.2021** beim Fachbereich II Baurechtsamt/Bauverwaltung der Stadt Pfullendorf, Kirchplatz 3 (Rathaus), Zimmer Herr Martin Blok, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Satzungsentwurfes gegeben.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Vorsorge und des eingeschränkten Besucherzuganges sind die Einsichtnahmen vorher telefonisch abzustimmen unter Tel. 07552/25-1502.

Die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Pfullendorf unter „Bauen und Wohnen" einsehbar. Es wird gebeten, primär von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Unterlagen finden Sie unter folgendem Link:
https://www.pfullendorf.de/stadt/rathaus/bauen-und-wohnen/

Stellungnahmen zum Planentwurf können mündlich, telefonisch, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Pfullendorf während des Offenlegungszeitraumes abgegeben werden.
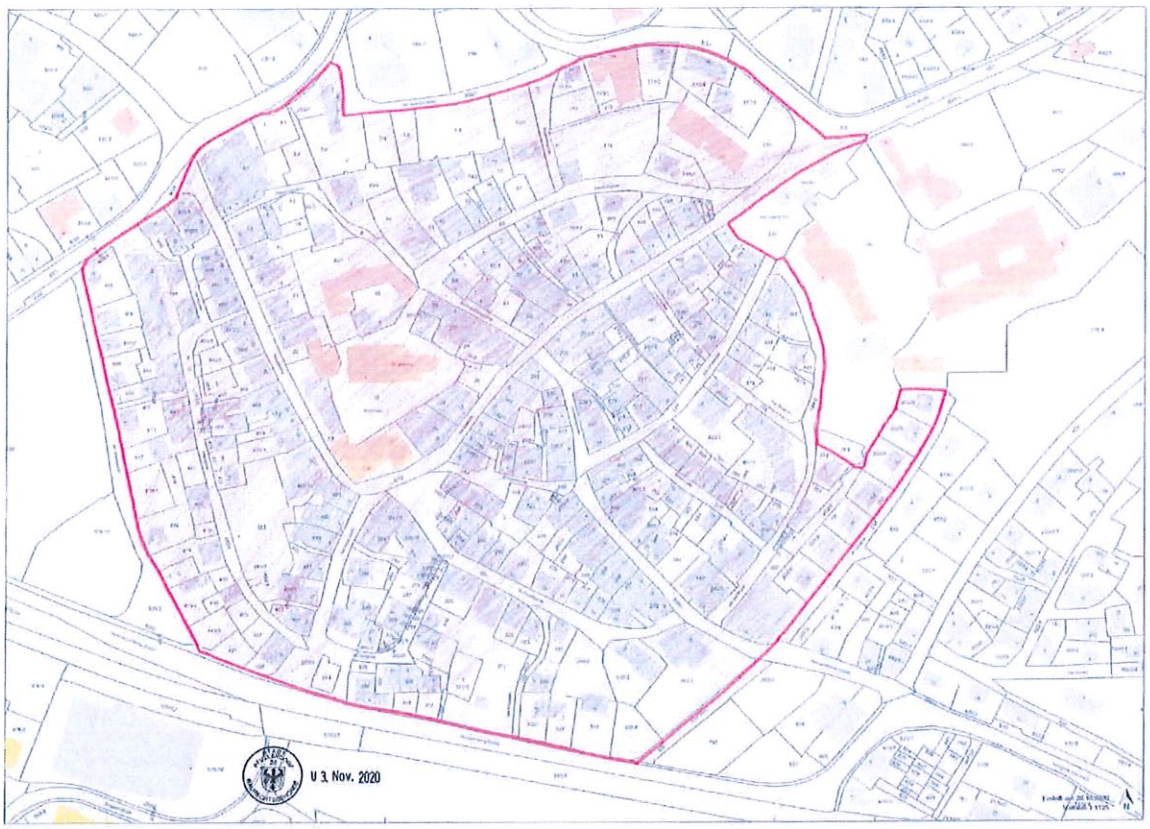
Pfullendorf, den 10.02.2021
Thomas Kugler, Bürgermeister